

Ausstiegsszenarien aus dem Leistungssportbereich

Trotz aller Bemühungen der Partnervereine und des Lehrkörpers, gibt es Situationen, die zu einer Veränderung des Status' eines Schülers / einer Schülerin führen können. Im Folgenden werden die wichtigsten Szenarien und deren Konsequenzen aufgezeigt:

- 1 Der/die SportlerIn verlässt die Schule aus eigenem Anlass
- 2 Der/die SportlerIn verlässt den Partnerverein
- 3 Der/die SportlerIn wechselt aus eigenem Anlass aus den "L"-Klassen in die Sportklassen und bleibt im Verein
- 4 Der/die SportlerIn genügt den sportlichen oder disziplinarischen Anforderungen der Partnervereine nicht mehr

Zu 1: Ein/eine einmal aus dem Leistungsbereich ausgeschiedene(r) SchülerIn wird nicht mehr in eine Leistungsklasse aufgenommen. Eine Rückkehr in das BSG in eine Sport-Klasse kann bei Vorliegen entsprechender Gründe gewährt werden.

Zu 2: Ein/eine SportlerIn, der/die einen Partnerverein verlässt, aber weiterhin in einer Leistungssportklasse bleiben möchte, muss die Aufgaben und Verpflichtungen des Partnervereins **eigenverantwortlich** übernehmen. Dazu zählen unter anderem:

- Koordination der Termine zwischen Wettkämpfen und Schularbeiten
- Freistellungen für sportliche Wettkämpfe
- Vormittagstraining (4 Mal/Woche)
- Koordination von Maßnahmen bei schwachen schulischen Leistungen (Förderkurse)
- Führung eines Trainingstagebuchs
- Organisation sportmedizinischer und sportmotorischer Tests
- Organisation physiotherapeutischer Betreuung

Besonders zu beachten ist dabei, dass um Freistellungen für sportliche Wettkämpfe **mindestens eine Woche im Voraus** von den SchülerInnen bzw. deren Eltern angesucht werden müssen. Das Fernbleiben vom Unterricht bei nicht genehmigten Freistellungen hat unentschuldigte Fehlstunden zur Folge und kann daher zum Ausschluss führen.

Zu einem **verpflichteten Wechsel** von einer Leistungssportklasse in eine Sportklasse kommt es, wenn die verpflichtenden Vormittagseinheiten – diese gehören zur Schulpflicht (Schulkernzeit) – sowie die Aufgaben und Verpflichtungen (siehe oben) von dem neuen Verein nicht gewährleistet werden können!

Dabei gilt, dass bei Verlassen des Partnervereins vor dem eines Schuljahres der Wechsel in die Sportklasse sofort erfolgt. Nach dem 15. April kann der Klassenwechsel sofort oder erst mit Ende des Schuljahres erfolgen.

Zu 3: Bei einem freiwilligen Wechsel von einer Leistungssportklasse in eine Sportklasse sind u.a. folgende Punkte zu beachten:

- Die Verkürzung der fünfjährigen Oberstufe auf vier Jahre bedeutet, dass der/die SchülerIn einerseits Unterrichtsinhalte nachzuholen hat und andererseits für Fertigstellung der VWA meist weniger Zeit hat.
- Es gibt keine Trainingseinheiten am Vormittag mehr und der Partnerverein kann nur noch bedingt Einfluss geltend machen. Bei Terminkollisionen entscheidet der/die Schülerin bzw deren Eltern eigenverantwortlich.

Zu 4: Unsere Partnervereine verpflichten sich bei der Nominierung gegenüber der Schule und den SportlerInnen, die sportliche Entwicklung zumindest für zwei Jahre zu fördern. Ein von Schulseite veranlasster Wechsel von einer Leistungssportklasse in eine Sportklasse auf Grund mangelnder sportlicher Leistungen ist daher erst ab dem dritten Besuchsjahr vorgesehen.

Zur Dokumentation der sportlichen Leistungen verpflichten sich die Vereine, die SportlerInnen und deren Eltern bis spätestens Ostern eines jeden Schuljahres über die weiteren sportlichen Perspektiven schriftlich Auskunft zu geben.

Genügt daher ein/eine SportlerIn den sportlichen Anforderungen nicht mehr, so steht es dem/der SchülerIn in eine Sportklasse zu wechseln (siehe Punkt 3) oder die Schule zu verlassen (siehe Punkt 1).

Vorgangsweise

In allen Fällen bitten wir im Sinne der besten Entscheidungsfindung und zur Unterstützung unserer SportlerInnen folgende Vorgangsweise zu beachten:

- 1) Information des Partnervereins
- 2) Information der Schule
- 3) Information- und Beratungsgespräch am Ballsportgymnasium, an dem der/die SchülerIn, die Eltern, der/die SportkoordinatorIn des Partnervereins und der Ausbildungskoordinator der Schule teilnehmen
- 4) Im Falle eines Vereinswechsels (Punkt 2) ist jedenfalls ein Ausbildungsvertrag mit dem neuen Verein vorzulegen.

Es ist selbstverständlich, dass sich Schule und Partnervereine bemühen werden, für den/die SchülerIn eine gute und einvernehmliche Lösung zu finden.

Wien, im April 2017

Ausbildungskoordinator